



Erwerb der Berechtigung zur Durchführung kontrollierter Sichtflüge- CVFR zum PPL-A nach ICAO oder für die Erweiterung eines PPL gemäß LuftPersV mit Klassenberechtigung bis 2000 kg auf PPL(A) JAR-FCL

Voraussetzungen für den Erwerb der CVFR- Berechtigung sind

1. die theoretische Ausbildung,
2. die Flugausbildung.

Zu 1. Die theoretische Ausbildung umfasst die Fächern Technik, Funknavigation, Luftverkehrs- und Flugsicherungsvorschriften. Die Ausbildung erfolgt durch den Fernlehrgang – CVFR – der **Fernschule für Aeronautik Ernst Gröger** mit Ergänzenden Nahunterricht durch uns im Umfang von 8 Zeitstunden.

Die theoretische Prüfung besteht aus drei schriftlichem Arbeiten (Multiple-Choice), für die eine Bearbeitungszeit von insgesamt 2 Zeitstunden vorgesehen ist. **Die Prüfung muss innerhalb von 5 Monaten nach Beginn der Ausbildung abgelegt werden.**

Zu 2. Die Flugausbildung umfasst mindestens 10 Flugstunden, innerhalb der letzten 5 Monate vor Ablegung der Prüfung, mit Fluglehrer nach Instrumenten und zur Einführung in Navigationsverfahren mittels Funknavigation- und Radarhilfen. Hiervon können bis zu 5 Stunden in einem vom LBA zugelassenen synthetischen Flugübungsgerät (FNPT) durchgeführt werden.

Die praktische Prüfung muss innerhalb von 12 Monaten nach Ablegung der theoretischen Prüfung erfolgen.

Mit bestandener theoretischer und praktischer Prüfung und einer Flugerfahrung auf Flugzeugen von 75 Stunden, können Sie als Inhaber eines PPL-A gemäß ICAO den Antrag auf Erteilung eines PPL(A) JAR-FCL stellen.

Kosten:

Fernkurs, Papier mit CD	€ 190,--
8 Stunden Nahunterricht	€ 280,--
5 Flugstunden FNPT á € 125,--	€ 625,--
5 Flugstunden C152 á € 159,-- alternativ	€ 795,--
5 Flugstunden C 172 á € 189,--	€ 945,--

Auf Wunsch andere Zusammenstellung möglich

zuzüglich Landegebühren und Prüfungsflug

Vorgenannte Preise sind Endpreise und beinhalten die MWST 19 %, Preisänderungen behalten wir uns vor.

01. Januar 2010